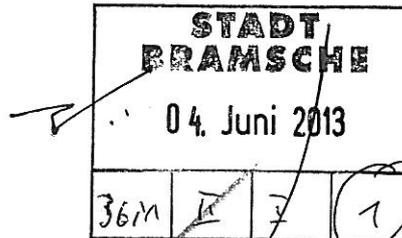


Stadt Bramsche  
Bürgermeisterin Höltermann  
Hasestr. 11  
  
49565 Bramsche



Bramsche, den 03.06.2013

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin Höltermann,

hiermit wird folgender Ergänzungsantrag zum Tagesordnungspunkt „Änderung der Hauptsatzung“ der Sitzung des Verwaltungsausschusses am 11.06.2013 und des Rates am 13.06.2013 gestellt:

**Beschlussvorschlag:**

In § 4 der Hauptsatzung wird die Übertragung der Zuständigkeit des Verwaltungsausschusses auf den Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt wie folgt erweitert:

An die Stelle der Bestimmung

„Beschlussfassung über die Aufstellung von Bebauungsplänen nach § 2 des Baugesetzbuchs“

tritt die Regelung

„Beschlussfassung über die Aufstellung von Bauleitplänen nach § 1 Abs. 2 des Baugesetzbuchs.“

**Begründung:** Bei der Neufassung der Hauptsatzung zu Beginn der Wahlperiode ist erstmals in Niedersachsen von der durch das neue NKomVG geschaffenen Möglichkeit der Übertragung von Beschlusszuständigkeiten auf einen Fachausschuss des Rates Gebrauch gemacht worden. Diese Regelung für die Aufstellung von Bebauungsplänen hat sich in der Praxis bewährt. Im Hinblick auf die häufig gleichzeitig notwendige Änderung des Flächennutzungsplans ist es sinnvoll, die Zuständigkeit auch für Aufstellungsbeschlüsse zur Änderung des Flächennutzungsplans auf den Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt zu übertragen, zumal kein sachlicher Grund für das unterschiedliche Verfahren bei beiden Arten von Bauleitplänen ersichtlich ist. So kann eine Verfahrensbeschleunigung in weiteren Fällen erreicht werden. § 1 Abs. 2 des Baugesetzbuchs, auf den verwiesen werden soll, fasst Flächennutzungspläne und Bebauungspläne unter dem gemeinsamen Oberbegriff „Bauleitpläne“ zusammen. Weitere Begründung erfolgt ggf. mündlich.

Mit freundlichen Grüßen



Andreas Quebbemann

gez.

Dieter Sieksmeyer